jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/7/4 85/18/0155

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.07.1986

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §69 Abs1 litb;
AVG §69 Abs1 Z2;
BAO §303 Abs1 litb impl;

Rechtssatz

Die gleichzeitige Zustellung von zwei einander widersprechenden Berufungsbescheiden durch die Erstbehörde ist der Berufungsbehörde als Verschulden im Sinne des § 69 Abs 1 lit b iVm § 69 Abs 3 erster Satz AVG 1950 zuzurechnen.

Schlagworte

Verschulden

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985180155.X02

Im RIS seit

04.07.1986

Zuletzt aktualisiert am

17.10.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at